



Reglement

Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 10m

Reg. Nr. 2.0.1

Ausgabe 2018

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 10m durch, für welche die Abteilung Gewehr 10/50m verantwortlich ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 10m (SGM G-10) 5.13.01.
- Ausführungsbestimmungen Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 10m (SGM G-10) 5.13.02.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte A-Mitglieder eines Vereins.

Art. 3 Organisation

Die Gruppenmeisterschaft besteht aus drei Heimrunden und einem zentral durch die Abteilung Gewehr 10/50m organisierten Final.

Art. 4 Schlussbestimmungen

Alles Weitere regeln die vom Bündner Schiesssportverband erlassenen, jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen und deren Anhänge.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 3. März 2018.

Der Präsident: Carl Frischknecht

Die Abteilung Gewehr 10/50m: Christian Kühnis